

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Datum: 23.04.2026

Unser Zeichen: Dr. KB / Dr. DR

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
Mitglieder der KVBW

Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit und Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes: GKV-einnahmenorientierte Ausgabenpolitik bedeutet zwangsläufig auch GKV-einnahmenorientiertes Versorgungsangebot!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zeiten gravierender Herausforderungen und Umbrüche im deutschen Gesundheitswesen müssen wir Sie frühzeitig zur Planung Ihres künftigen Versorgungsangebotes auf absehbar **schwerwiegende Eingriffe des Gesetzgebers mit der Folge einer stark sinkenden Vergütung unserer ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen und MVZ über alle Fachgebiete** hinweisen. Im Anschluss an den ersten Bericht der Finanzkommission Gesundheit zu Empfehlungen zur Stabilisierung des Beitragssatzes der GKV 2027 wurde sehr zeitnah der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz veröffentlicht. Er soll kommende Woche durchs Kabinett.

Sicherlich haben auch Sie die ersten Informationen hierzu bereits der Fachpresse entnommen oder den Bericht und Referentenentwurf selbst gelesen. Gleichwohl ist es uns wichtig, Sie unmittelbar über die Tragweite und finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.

Nach unserer ersten Bewertung enthält der vorliegende Entwurf **Einsparmaßnahmen für Ärzte und Psychotherapeuten in einem bislang nicht gekannten Ausmaß**. Und das, obwohl wir im ambulanten Sektor ganz sicher nicht der Verursacher der strukturellen Finanzprobleme sind. Die vorgesehenen Eingriffe **überschreiten aus unserer Sicht jedes angemessene Maß**.

Besonders kritisch ist dabei, dass die **Einsparungen nicht nur die zukünftige Entwicklung kappen**, sondern in unterschiedlicher Deutlichkeit auch das **tatsächliche Honorar reduzieren**, und diese die einzelnen Leistungserbringer bis hin zu **einzelnen Arztgruppen in unterschiedlicher Intensität** treffen. Dies widerspricht allen bisherigen Ankündigungen einer fairen Lastenverteilung.

Um Ihnen eine erste Orientierung zu ermöglichen, stellen wir Ihnen in der beigefügten Tabelle Berechnungen zur Verfügung, die vorläufig die sich aus dem heute vorliegenden Gesetzentwurf prognostizierten direkten **Honorarminderungen auf Basis des Jahres 2025 für Ihre jeweilige Fachgruppe aufzeigen**. Diese können naturgemäß nur einen ersten Überblick geben, da zahlreiche Details des Entwurfs noch unklar hinsichtlich der Umsetzung sind und das Gesetzgebungsverfahren erst beginnt. Von konkreten, Ihre Praxis betreffenden Fragen bei unserer Abrechnungsberatung bitten wir daher zum heutigen Stand noch abzusehen.

Dazu kommen noch **weitere Beschränkungen hinsichtlich des Preisanstiegs (Orientierungswert) und der Menge über alle(!) Leistungen**, die insgesamt **auf die Grundlohnsummenentwicklung minus 1% für die Jahre 2027 bis 2029 begrenzt** wird. Davon sind **auch bisher extrabudgetäre Leistungen** wie ambulantes Operieren u. v. m. betroffen. Ebenfalls betroffen ist **auch die Nachschussverpflichtung für die Vergütung des Kapitels 3 (plus Hausbesuche) und des Kapitel 4 EBM für die Haus- und Kinderärzte**, die nur noch abgestaffelt vergütet werden sollen. Bei realistischer Betrachtung von möglicher Grundlohnsummen-Entwicklung, möglicher OW-Steigerung, erwartbaren Preissteigerungen und Inflationsraten ist auch dadurch mit einem weiteren, kräftigen Minus für den ambulanten Bereich zu rechnen.

Uns ist wichtig zu betonen: In dieser Situation stehen wir geschlossen an der Seite der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie ihrer Berufsverbände. Mit diesen stehen wir bereits in engem Austausch zur Abstimmung weiterer Maßnahmen. Dies sollten auch Sie tun! Nur **gemeinsam und solidarisch** werden wir die Interessen der ambulanten Versorgung mit Nachdruck vertreten können. So bedauerlich es ist: **Unsere Patientinnen und Patienten werden als logische betriebswirtschaftliche Konsequenz einer einnahmenorientierten Ausgabenpolitik der GKV leider spüren müssen, dass diese zwangsläufig auch ein entsprechend angepasstes Versorgungsangebot mit sich bringen wird**. Diese **Ehrlichkeit** fehlt in der gesundheitspolitischen und kassenseitigen Darstellung bisher.

Im Gegenteil: Obwohl Sie schon bisher durch Budgetierung einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung der GKV-Finzen geleistet haben, **erwartet man nun ein weiteres Mehr an Leistungen von Ihnen zu noch stärker budgetierten Bedingungen von weniger bereitgestelltem Geld**. Unseren Psychotherapeuten hat man durch die Abwertung ihrer Leistungen bereits Honorar entzogen. Diese sind bereits laut geworden und demonstrieren auch am kommenden Samstag, 25. April 26, um 15 Uhr auf der Wiese am Eckensee vor dem Stuttgarter Opernhaus bereits zum dritten Mal in Stuttgart. Die Beteiligung unserer psychotherapeutischen und ärztlichen Mitglieder ist erwünscht.

Gleichzeitig werden mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung weitere zusätzliche Angebote vom vertragsärztlichen Bereich erwartet. Das passt alles nicht mehr zusammen! **Wir bedauern, dass auch diese Regierung das enorme Potential, das in einer finanziellen Stärkung des ambulanten Sektors gesteckt hätte, nicht erkannt hat. Es ist wohl an der Zeit, sie darauf ebenfalls schnell, laut und unmissverständlich aufmerksam zu machen.**

Denn der Gesetzgeber möchte das vorgesehene Gesetz noch vor der Sommerpause verabschieden. Die meisten Sie betreffenden Maßnahmen träten dann voraussichtlich ab Januar 2027 in Kraft. **„Gewinnwarnung“** für unsere Praxen und MVZ: **Die negativen Effekte schlagen sich dann erstmals in Ihrer Quartalsabrechnung für I/2027 nieder, zumindest in Form reduzierter Schlusszahlungen dann zum 15.7.2027.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstandes

Anlage:

Tabelle sicher feststehender Auswirkungen auf Grundlage des Referentenentwurfes des GKV-Beitragstabilisierungsgesetzes (Basisjahr 2025) für vertragsärztliches Gesamthonorar in Baden-

Sicher feststehende Auswirkungen auf Grundlage des Referentenentwurfes des GKV-Beitragstabilisierungsgesetzes (Basisjahr 2025)

Stand: 22.04.2026

Fachgruppe	Gesamthonorar €	Geschätzter Rückgang		TSVG						ePA		Kurzzeittherapie (Zuschläge)		Organspende	
		gesamt, €	%	med.L. (exMGV)	Zuschläge	med.L. der FG	netto Überschuss	Verlust (Z+netÜ) gesamt	€	%	€	%	€	%	
Hausärzte	1.377.000.000	22.310.000	1,6%	300.000	4.150.000	0,2%	100.000	4.250.000	0,3%	13.150.000	1,0%			4.800.000	0,3%
Kinderärzte	269.000.000	1.565.000	0,6%	500.000	250.000	0,3%	200.000	450.000	0,2%	1.100.000	0,4%			15.000	0,0%
Anästhesiologie	86.000.000	322.000	0,4%	500.000	100.000	0,3%	200.000	300.000	0,3%	22.000	0,0%				
Augenheilkunde	302.500.000	5.500.000	1,8%	11.600.000	250.000	7,6%	4.650.000	4.900.000	1,6%	600.000	0,2%				
Chir./Neurochir.	164.000.000	6.400.000	3,9%	11.100.000	1.500.000	7,3%	4.450.000	5.950.000	3,6%	450.000	0,3%				
Frauenheilkunde	323.500.000	9.960.000	3,1%	17.300.000	200.000	11,3%	6.900.000	7.100.000	2,2%	2.850.000	0,9%	10.000	0,0%		
HNO/Phoniater	151.500.000	17.000.000	11,2%	30.500.000	3.600.000	20,0%	12.200.000	15.800.000	10,4%	1.200.000	0,8%				
Haut.-Geschlsk.	159.500.000	3.950.000	2,5%	6.700.000	750.000	4,4%	2.700.000	3.450.000	2,2%	500.000	0,3%				
Int., ohne SP	26.500.000	200.000	0,8%	200.000	50.000	0,1%	50.000	100.000	0,4%	100.000	0,4%				
Int., sonst. SP	56.000.000	1.250.000	2,2%	1.300.000	400.000	0,8%	500.000	900.000	1,6%	350.000	0,6%				
Gastroenterologie	85.500.000	1.050.000	1,2%	900.000	200.000	0,6%	350.000	550.000	0,6%	500.000	0,6%				
Kardiologie	85.500.000	4.250.000	5,0%	5.700.000	950.000	3,7%	2.250.000	3.200.000	3,7%	1.050.000	1,2%				
Kardiol., invasiv	29.500.000	1.000.000	3,4%	1.400.000	250.000	0,9%	550.000	800.000	2,7%	200.000	0,7%				
Häm.-/Onkologie	57.000.000	650.000	1,1%	800.000	200.000	0,5%	300.000	500.000	0,9%	150.000	0,3%				
Pneumologie	59.000.000	1.600.000	2,7%	1.600.000	350.000	1,0%	600.000	950.000	1,6%	650.000	1,1%				
Neurologie	98.000.000	5.050.000	5,2%	10.100.000	400.000	6,6%	4.050.000	4.450.000	4,5%	600.000	0,6%				
Nervenheilkunde	47.000.000	2.110.000	4,5%	4.500.000	200.000	2,9%	1.750.000	1.950.000	4,1%	150.000	0,3%	10.000	0,0%		
Psychiatrie	71.500.000	2.790.000	3,9%	6.200.000	150.000	4,0%	2.450.000	2.600.000	3,6%	100.000	0,1%	90.000	0,1%		
Ki.- u. Jug.-Psychi.	45.000.000	344.000	0,8%	800.000	20.000	0,5%	300.000	320.000	0,7%	4.000	0,0%	20.000	0,0%		
Orthopädie	260.000.000	13.300.000	5,1%	27.000.000	1.500.000	17,7%	10.800.000	12.300.000	4,7%	1.000.000	0,4%				
Phys.-Reha. Med.	11.500.000	228.000	2,0%	300.000	100.000	0,2%	100.000	200.000	1,7%	18.000	0,2%	10.000	0,1%		
Psychotherap.	421.000.000	9.667.000	2,3%	1.400.000	200.000	0,9%	550.000	750.000	0,2%	7.000	0,0%	8.910.000	2,1%		
Nuklearmedizin	73.500.000	850.000	1,2%	900.000	50.000	0,6%	350.000	400.000	0,5%	450.000	0,6%				
Radiologie	220.500.000	4.600.000	2,1%	5.000.000	250.000	3,3%	2.000.000	2.250.000	1,0%	2.350.000	1,1%				
Urologie	99.500.000	3.800.000	3,8%	6.400.000	500.000	4,2%	2.550.000	3.050.000	3,1%	750.000	0,8%				
Sonstige	1.088.000.000	250.000	0,0%	100.000	50.000	0,1%	50.000	100.000	0,0%	150.000	0,0%				
Summe	5.667.500.000	119.996.000	2,1%	153.100.000	16.620.000	100,0%	60.950.000	77.570.000		28.451.000		9.160.000		4.815.000	

Hinweise

- med.L. = medizinische Leistungen des TSVG-Scheins; in Abgrenzung zu den TSVG-Zuschlägen
- exMGV = TSVG-Leistungen, die vormalig aus Leistungsbereichen der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) stammten
- netto Überschuss = Teil des TSVG-Honorars des Jahres 2025, der über das ursprüngliche und seitdem bis zum Jahr 2025 fortentwickelte MGV-Bereinigungsvolumen hinausgeht; dieser Teil entfällt künftig ersatzlos
- Hautkrebscreening und Gesundheitsuntersuchungen werden vom G-BA bis Ende 2027 überprüft
- ePA-Erstbefüllung ist nur einmal im Leben abrechenbar
- Werte gerundet; Spalte "%" = Anteil am Gesamthonorar; FG = Fachgruppe; Z = Zuschläge